

Teilnahmebedingungen Messe Wartenberg am 21. / 22. April 2012

Veranstaltungsort:

Wartenberg Oval, Stangenweg 26, 36367 Wartenberg-Angersbach

Gebühren / Öffnungszeiten/ Auf und Abbau - siehe Anmeldeformular

Zahlungsmodalitäten

Als Stand-/Verkaufszulassung erhält jeder zugelassene Aussteller nach Eingang seiner Anmeldung eine Rechnung über die von ihm zu entrichtende Teilnahmegebühr.

Diese Stand-/Verkaufszulassung wird erst gültig nach Eingang der Teilnahmegebühr.

Bei einem Rücktritt nach Vertragsabschluss hat der Aussteller eine Gebühr in Höhe von 50% der Standplatzmiete zu entrichten.

Zulassung

Zur Vermeidung eines eventuellen Überangebotes einer Branche behalten sich die Veranstalter / Organisatoren das Recht vor, bei der Anmeldung zu selektieren.

Es dürfen nur Waren ausgestellt / verkauft werden, die ausdrücklich in der Anmeldung aufgeführt sind. Der Messeleitung bleibt vorbehalten, vor Ort Sortimentsabstimmungen vorzunehmen.

Mit seiner Unterschrift in der Anmeldung versichert der Aussteller, dass die gezeigten und zum Verkauf angebotenen Ausstellungsgegenstände sein Eigentum sind.

Weiterhin versichert er, im Besitz einer gültigen Gewerbelegitimation zu sein und seinen Betrieb entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu führen.

Ausstellungsstände

Es ist untersagt, Stellwände, Zelte o.ä. mit Dübeln o.ä. am Hallenboden bzw. Pflaster zu befestigen. Für Schäden, die durch solche Befestigungsmethoden entstehen, haftet der Aussteller.

Die Stände sind optisch von einander zu trennen und ansprechend zu dekorieren.

Gestaltung und Dekoration des Standes erfolgt durch den Aussteller.

Jeder Aussteller hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass sein Stand rechtzeitig zum Beginn der Veranstaltung fertig aufgebaut und dekoriert ist.

Die Platzzuweisung der einzelnen Stände untersteht der Messeleitung.

Strom-/Wasserversorgung

Benötigte Anschlussleitungen für Strom und Wasser (Kabel und Schläuche) sind von dem Aussteller mitzubringen und so zu verlegen, dass keine Unfallgefahr von ihnen ausgeht. Für alle elektrischen Anschlüsse und Elektrogeräte sind die VDE-Vorschriften maßgebend.

Müllentsorgung

Nach Abbau des Standes ist der Verkaufsplatz großflächig zu reinigen, anfallender Müll ist mitzunehmen. Bei Verwendung von Einweggeschirr haben die Standbetreiber ausreichend große Müllgefäße aufzustellen, um Verunreinigungen des Messegeländes zu vermeiden.

Haftung

Der Aussteller ist für die betriebssichere und vorschriftsmäßige Beschaffenheit seines Messestandes und des Aufbaus selbst verantwortlich.

Ihm obliegen auch die Beaufsichtigung seines Standes sowie die Überwachung seiner Ausstellungsgegenstände während der Öffnung sowie während der Auf- und Abbaueiten.

Für Beschädigungen an Einrichtungen und / oder der Veranstaltungsstätte ist der Verursacher haftbar.

Sollte aus unvorhergesehenen Gründen (höhere Gewalt, Baumaßnahmen oder andere Gründe) die Messe nicht stattfinden, kann keinerlei Schadenersatz beansprucht werden.

Veranstalter:

Gewerbeverein Wartenberg e.V., vertreten durch Hubert Ruhl (1. Vorsitzender), Borngartenweg 10, 36367 Wartenberg, Email: info@gewerbeverein-wartenberg.de